

Dezernat II - Finanzen - FB 3	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Frau Haske
Vorlagenersteller/in:	Herr Lausch

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Hauptausschuss
Rat

Termin:

04.12.2013	öffentlich
18.12.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

BgA Sportstätten - Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren einer gemeindlichen Sportanlage

Sachdarstellung:

In der Ratssitzung am 18.12.2012 wurde beschlossen, einen BgA Sportstätten für das Sportplatzgelände nebst Aufbauten in Wadersloh zum 01.01.2013 einzurichten. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Zur Einrichtung des BgA Sportstätten sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Benutzungsgebühren

Für die Nutzung des BgA Sportstätten müssen Gebühren erhoben werden. Hierbei ist jede Nutzungsstunde abzurechnen. Die Gebühr soll je Stunde (45 min) und Nutzungseinheit erhoben werden. Die Nutzungseinheiten sind: Kunstrasenplatz, Rasenplatz, Rasenfläche-Kleinspielfeld, Beachvolleyballplatz und Leichtathletikanlage. Die Höhe der Gebühr beträgt netto einheitlich je Stunde (45 min) 3,30 € pro Einheit. Im Fachbereich 4 Planen-Bauen sind die einzelnen Nutzungsstunden abzurechnen. Hier werden auch die Belegungspläne gepflegt und Änderungen nachgehalten. Sondernutzungen müssen separat abgerechnet werden. Zur Festlegung der Gebühren ist der Erlass einer Satzung notwendig, die als Anlage beigefügt ist.

2. Änderung beim Bewirtschaftungskostenzuschuss

Bisher ist ein Teil der Bewirtschaftungskosten durch den TuS Wadersloh geleistet worden. Hierfür hat der TuS Wadersloh von der Gemeinde Wadersloh einen Bewirtschaftungskostenzuschuss erhalten. Alle Bewirtschaftungskosten sind mit der Gründung durch den BgA Sportstätten zu tragen. Somit fällt der Bewirtschaftungskostenzuschuss für den TuS Wadersloh weg.

3. Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2014

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind die oben dargestellten Überlegungen bisher nicht berücksichtigt. Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

Produkt 08.01.02 „BgA Sportstätten“

Ansatz Benutzungsgebühren (neu)	+ 9.800 €
Ansatz Bewirtschaftungsaufwand (neu)	+ 20.810 €

Dafür verringern sich folgende Aufwandspositionen:

Produkt 08.01.01 „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen“

Ansatz Bewirtschaftungskostenzuschuss	- 6.500 €
---------------------------------------	-----------

Produkt 01.10.01 „Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude

Ansatz Bewirtschaftungsaufwand	- 1.760 €
--------------------------------	-----------

Produkt 01.05.02 „Bauhof“

Ansatz Bewirtschaftungsaufwand (Vorräte Sportplätze)	- 5.000 €
--	-----------

Vorsteuereffekte

Nach Auswertung der prognostizierten Erträge und bekannten Aufwendungen (Anschaffungskosten, bauliche Unterhaltung, Versorgung und Sportgeräteausrüstungen) wird durch die beabsichtigte Steuergestaltung ein

- einmaliger Vorsteuerüberschuss (Bau Kunstrasenplatz und Bau Laufbahn) von rd. 135.000 € und ein voraussichtlicher
- dauerhafter Vorsteuerüberschuss von rd. 500 € jedes Jahr erreicht.

In welcher Höhe zukünftig Aufwendungen und Investitionskosten anfallen und Vorsteuer angesetzt werden kann, lässt sich derzeit nicht genau beziffern.

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Nutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren einer gemeindlichen Sportanlage wird rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen.
2. Der Bewirtschaftungskostenzuschuss für den TuS Wadersloh (HA 04.12.2008) wird gestrichen.

Anlage

Satzung über die Nutzung und die Erhebung von Gebühren einer gemeindlichen Sportanlage

Wadersloh, den 21.11.2013

Christian Thegelkamp
Bürgermeister